Jacques Derrida

Vergeben

Das Nichtvergebbare und das Unverjährbare

Passagen Verlag

Der vorliegende Text beruht auf einem Vortrag, den Jacques Derrida 1997/1998 an Universitäten in Krakau, Warschau, Athen, Kapstadt und Jerusalem gehalten hat. Ausgehend von Überlegungen zum Wort „*pardon*“ in seinem alltäglichen wie spezifischen Gebrauch und zu den Aporien im Verhältnis von *don* („Gabe“) und *pardon* („Vergebung“) entwickelt Derrida seine Befragung des Vergebens entlang der Leitfragen „wer?“, „wem?“, „was?“. Wesentliche Bezugspunkte bilden Texte von Vladimir Jankélévitch sowie dessen Briefwechsel mit einem Deutschen und Paul Celans Gedicht „Todtnauberg“.
Derridas subtile Lektüre macht deutlich, dass unbedingtes Vergeben die Dimensionen des Rechts und des Kalküls übersteigen und dabei „unentscheidbar ambivalent“ bleiben muss. So ergibt sich eine „aporetische Logik“ der Vergebung: Vergebung, wenn es sie denn gibt, „kann nur das Nichtvergebbare vergeben — und also das Un-Mögliche tun.“

Jacques Derrida (1930-2004) lehrte Philosophie in Paris und den USA.

VERGEBEN

PASSAGEN FORUM

Jacques Derrida
Vergeben

Das Nichtvergebbare und das Unverjährbare

Aus dem Französischen
von Markus Sedlaczek

Passagen forum
herausgegeben von
Peter Engelmann

Passagen Verlag

Deutsche Erstausgabe
Titel der Originalausgabe:
Pardonner. L'impardonnable et l'imprescriptible
Aus dem Französischen von Markus Sedlaczek

Die Übersetzung wurde durch das Förderprogramm des französischen Außenministeriums, vertreten durch die Kulturabteilung der französischen Botschaft in Berlin, unterstützt.

Francfort en français
France invitée d'honneur de la Foire du livre de Francfort 2017
frankfurt auf französisch
Frankreich Ehrengast der Frankfurter Buchmesse 2017

INSTITUT FRANÇAIS
DEUTSCHLAND

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de/ abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
ISBN 978-3-7092-0510-5
2. Auflage 2022
© 2012 by Éditions Galilée, Paris
© der dt. Ausgabe 2018 by Passagen Verlag Ges. m. b. H., Wien
Grafisches Konzept: Gregor Eichinger
Satz: Passagen Verlag Ges. m. b. H., Wien
http://www.passagen.at
Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn

Pardon, ja, *pardon*.

Ich habe soeben „*pardon*“ gesagt, auf Französisch.

Im Moment verstehen Sie vermutlich nichts davon.

„*Pardon.*“

Das ist ein Wort, „*pardon*“, dieses Wort ist ein *Nomen*: Man sagt, „*un pardon*“, „*le pardon*“. Das ist ein Nomen der französischen Sprache. Ein homonymes Äquivalent zu ihm findet man, mit etwa demselben Status, mit annähernd derselben Bedeutung und mindestens analogen Verwendungen, auch in anderen Sprachen, dem Englischen zum Beispiel („*pardon*“, in bestimmten Kontexten, die wir noch näher bestimmen werden, wenn es so weit ist), obwohl das Wort wenn nicht lateinisch, so doch in seiner verschlungenen Filiation zumindest lateinischen Ursprungs ist (*perdon* im Spanischen, *perdão* im Portugiesischen, *perdono* im Italienischen). Am lateinischen Ursprung dieses Wortes findet man, in allzu komplexer Weise, als dass wir das heute direkt ansprechen könnten, eine Bezugnahme auf die „Gabe [*don*]“, auf die „Gebung/Schenkung [*donation*]“. Wir werden die Probleme und die Aporien der „Gabe“ (wie ich sie zum Beispiel in *Zeit geben* zu formalisieren versuchte, insbesondere im letzten Kapitel dieses Buches, das mit „Entschuldigung und Vergebung“[1] betitelt ist) mehr als ein Mal übertragen müssen, um sie auf Probleme und jene Nicht-Prob-

leme, die die ihnen analogen, und im Übrigen mit ihnen verbundenen Aporien der Vergebung [*pardon*] sind, zu transferieren, wenn ich so sagen kann.

Wir werden diesen Analogien zwischen Gabe und Vergebung aber weder nachgeben noch, das versteht sich von selbst, ihre Notwendigkeit vernachlässigen dürfen. Wir müssten vielmehr versuchen, sie zusammen zu artikulieren, sie bis zu dem Punkt zu verfolgen, an dem sie mit einem Schlag aufhören, stichhaltig zu sein. Zwischen Gabe und Vergebung gibt es mindestens folgende Affinität oder Allianz: Jenseits ihrer prinzipiellen Unbedingtheit stehen beide, die eine wie die andere, Gabe und Vergebung [*pardon*], Gabe für Gabe [*don par don*], in einer wesentlichen Beziehung zur Zeit, zur Bewegung der Zeitigung. Mit einer Vergangenheit verbunden, die in gewisser Weise nicht vergeht, bleibt die Vergebung jedoch eine Erfahrung, die sich nicht auf die Erfahrung der Gabe reduzieren lässt, einer Gabe, die man üblicherweise eher der Gegenwart/dem Geschenk [*présent*], der Gegenwärtigung oder der Gegenwärtigkeit des Gegenwärtigen/Geschenks[2] zuweist.

„Erfahrung" der Vergebung oder der Gabe, sagte ich, aber bereits das Wort „Erfahrung" kann als irreführend oder übereilt erscheinen. Die Vergebung und die Gabe haben vielleicht gemeinsam, *sich* dem, was man üblicherweise eine Erfahrung, ein Dem-Bewusstsein- oder Der-Existenz-*Gegenwärtigen* [*présentation*] nennt, nie *als solche zu präsentieren*, und zwar eben aufgrund der Aporien, die wir zu berücksichtigen haben werden; zum Beispiel, um mich vorläufig darauf zu beschränken, jene Aporie, die mich unfähig macht, genug zu geben, oder gastfreundlich genug zu sein[3], genügend gegenwärtig [*présent*] zu sein bei dem Geschenk [*présent*], das ich gebe,

bei dem Empfang, den ich bereite, so dass ich glaube, ja sogar sicher bin, es immer nötig zu haben, dass man mir vergibt [*avoir à me faire pardonner*], um Vergebung zu bitten dafür, nicht zu geben, nie genug zu geben, nicht in genügendem Maße zu schenken oder zu empfangen. Man ist immer schuldig, man hat es immer nötig, dass einem bezüglich der Gabe vergeben wird. Und die Aporie spitzt sich zu, wenn einem bewusst wird, dass man sich, wenn man es nötig hat, um Vergebung zu bitten dafür, nicht zu geben, nie genug zu geben, im Gegenteil auch dessen schuldig fühlen kann und man also dafür um Vergebung bitten muss, dass man gibt, um Vergebung für das, was man gibt, und was zu einem Ruf nach Anerkennung/Dankbarkeit [*reconnaissance*] werden kann, zu einem Gift, einer Waffe, zu einer Behauptung von Souveränität, ja von Allmacht. Man nimmt immer, indem man gibt, wir haben dereinst lange auf dieser Logik von Geben-Nehmen insistiert. Man muss also a priori für die Gabe selbst um Vergebung bitten, man muss es nötig haben, dass einem die Gabe, die Souveränität oder das Begehren der Souveränität, welches die Gabe immer heimsucht, vergeben wird. Und wenn wir die Sache unwiderstehlich ins Quadrat erheben, hätte man es sogar nötig, dass einem die Vergebung vergeben wird, die ebenfalls die irreduzible Zweideutigkeit einer Souveränitäts-, ja einer Herrschafts-Behauptung zu beinhalten droht.

Da tun sich Abgründe auf, die uns erwarten und immer auf uns lauern werden – nicht als zu vermeidende Unfälle, sondern als der Grund, der Grund-lose Grund der Sache selbst namens Gabe oder Vergebung. Keine Gabe also ohne Vergebung, und keine Vergebung ohne Gabe, die beiden laufen jedoch mitnichten auf dasselbe

hinaus. Dieses verbale Band zwischen der Gabe und der Vergebung, das sich den lateinischen Sprachen einprägt, nicht aber, zum Beispiel, dem Griechischen, soviel ich weiß (wir werden uns noch Fragen zu stellen haben im Hinblick auf das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Vergebung im strengen Sinne in der antiken griechischen Kultur: eine gewaltige und heikle Frage), dieses verbale Band zwischen Gabe und Vergebung ist auch im Englischen und im Deutschen präsent. Im Englischen: *to forgive*, *forgiveness*, *asking for forgiveness*, und man wird *to give* und *to get* (dieses außerordentliche Wort der englischen Sprache, dem man ganze Seminarjahre widmen müsste) gegenüberstellen, in *to forgive* versus *to forget*: Vergeben ist nicht Vergessen, ein weiteres abgründiges Problem. Im Deutschen: Obwohl *verzeihen** geläufiger ist – *Verzeihung**, *jemanden um Verzeihung bitten** –, und dies auch das Wort ist, das Hegel in der *Phänomenologie des Geistes* verwendet[4] (wir werden noch dazu kommen), obwohl man häufig *Entschuldigung** benutzt (eher im Sinne von *l'excuse*, und *entschuldbar** im gleichbedeutenden Sinne von *pardonnable-excusable*, buchstäblich ent-schuld-bar [*déculpabisable*], von einer erlassenen Schuld erleichtert, entlastet), gibt es im Deutschen gleichwohl eine Wortfamilie, die diese Verbindung zwischen Gabe und Vergebung bewahrt: *Vergeben** bedeutet „*pardonner*", „*ich bitte um Vergebung*"* bedeutet „*je demande le pardon*", doch ist der Gebrauch im Allgemeinen auf feierliche, ja spirituelle oder religiöse, weniger alltägliche Situationen beschränkt als bei *verzeihen** oder *entschuldigen**.[5]

Es gibt, gewiss, eine Verbindung zwischen all den Gebrauchsweisen des Wortes „*pardon*", zwischen den sogenannt geläufigen, alltäglichen und leicht dahin gesagten

Verwendungen (wenn ich zum Beispiel „*pardon*“ sage, wenn ich vor jemand anderem durch die Aufzugstür gehen muss) und den ernsten, überlegten, intensiven Verwendungen. Diese Verbindung zwischen all den Typen des Gebrauchs in ziemlich unterschiedlichen Situationen wird eines unserer Probleme sein, ein Problem sowohl der Semantik (gibt es einen Begriff der Vergebung [*pardon*], einen einzigen?) als auch der Pragmatik der Sprechakte oder des vorsprachlichen oder über die Sprache hinausgehenden Verhaltens. *Vergebung** besitzt eher, häufiger – aber diese Häufigkeit und diese Wahrscheinlichkeit sind just eine Frage der Pragmatik, des Kontexts und der sozialen Geste –, besitzt also mit größerer Vorhersehbarkeit die religiöse (hier biblisch-koranische, also abrahamitische) Bedeutung der Sündenvergebung, wenngleich die Verwendung dieser Wortfamilie (*vergeben**, *Vergebung**, *Vergabe**) ebenso geschmeidig wie zweideutig und pervers ist: *(sich) vergeben** kann „schlecht ausgeben“ beim Kartenspiel bedeuten [*la maldonne*], oder die Korrumpierung der Gabe: *sich etwas vergeben**: sich kompromittieren[6]; und *Vergabe** bezeichnet das zugeteilte Geschäft, den Zuschlag bei einer öffentlichen Ausschreibung.

„*Pardon*“: „*pardon*“, das ist ein Nomen. Man kann ihm einen bestimmten oder unbestimmten[7] Artikel voranstellen (*le pardon*, *un pardon*). Man kann es, zum Beispiel als Subjekt, einem konstatierenden Aussagesatz einschreiben: Die Vergebung ist [*Le pardon est*] dies oder das; jemand oder eine Institution hat um Vergebung gebeten [*le pardon à été demandé par*, wörtl.: Vergebung wurde erbeten von… (A.d.Ü.)]; Vergebung wurde gewährt oder verweigert [*un pardon à été accordé ou refusé*], usw. Zum Beispiel: Die Vergebung, um die der Episkopat, die Polizei und die Ärzte baten [*Le pardon qu'ont demandé*], da-

für, wie sie die französischen Juden während des Kriegs behandelten, oder die Vergebung, um die die Universität oder der Vatikan noch nicht gebeten haben[8], usw. So viel zur Verwendung des Nomens als Referenz konstativen – oder theoretischen – Typs. Man kann der Frage der Vergebung einen Vortrag[9] widmen, was wir uns gerade zu tun anschicken (die Vergebung wird dann, in ebendiesem Maße, zum Namen[10] eines Themas oder eines theoretischen Problems, das innerhalb eines Wissenshorizonts zu behandeln ist), es sei denn, die Akteure (der Vortragende oder seine Zuhörerschaft) würden, indem sie auf theoretische Weise von der Vergebung handeln, um Vergebung bitten oder Vergebung gewähren.

Wenn ich nun diesen Vortrag damit eröffnet habe, „*pardon* [Vergebung]“ zu sagen, wussten Sie nicht, wissen Sie noch nicht, was ich tat, ob ich um Vergebung bat oder ob ich, statt es zu *gebrauchen*, das Nomen Vergebung als Titel eines Problems *erwähnte*. Denn im Wort „*pardon* [Vergebung]“ allein, mit oder ohne Ausrufungszeichen, kann man, obwohl nichts dazu zwingt, wenn kein Kontext es erfordert, bereits einen ganzen impliziten Satz vernehmen, einen performativen Satz: Vergebung! Ich bitte Sie/euch [*vous*][11] um Vergebung; ich bitte *Sie*, mir zu vergeben; ich bitte *dich*, mir zu vergeben; vergeben Sie mir/vergebt mir, ich bitte Sie/euch; vergib mir, ich bitte dich darum.

Ich habe gerade, wie im Vorübergehen, wie um mit einer langen Abschweifung in Klammern zu beginnen, diese Unterscheidung zwischen dem *tu* („du“) und dem *vous* („ihr/Sie“) markiert, um eine Frage zu situieren oder anzukündigen, die lange in der Schwebe bleiben wird, an der aber zweifellos auch alles hängen wird; wenn das „*vous*“ nicht ein „*vous* [Sie]“ des Respekts oder der Di-

stanz ist, wie jenes „*vous* [Sie]“, von dem Levinas sagt, dass es dem „Du“ Bubers vorzuziehen sei[12], das eine allzu große Nähe oder Vertraulichkeit, ja Verschmelzung bezeichne, welche Gefahr laufe, die unendliche Transzendenz des Anderen zu annullieren; wenn also das „*vous*“ in „*je vous demande pardon* [ich bitte euch um Vergebung]“, „pardonnez-moi [vergebt mir]“ ein plurales und kollektives *vous* ist, dann wird die Frage zu einer der *kollektiven* Vergebung – sei es, dass es eine Gruppe von Subjekten, Anderen, Bürgern oder Individuen usw. betrifft, sei es, dass es bereits – und das ist dann noch komplizierter, aber von einer Kompliziertheit, die im Herzen der „Vergebung“ besteht – eine Vielfalt von Instanzen oder Momenten, Instanzen oder Augenblicken [*instants*] von mehr als einem „Ich“ innerhalb des „Ich“ betrifft. Wer vergibt wem oder wer bittet wen um Vergebung, in welchem Moment? Wer hat das *Recht* oder die *Macht* dazu? „Wer [*Qui*] vergibt wem [*à qui*]?“ *Was* bedeutet hier das „wer/wem [*qui*]“? Das wird immer die beinahe letzte Form der Frage und der zumeist per definitionem unlösbaren Frage sein. Denn so furchteinflößend sie auch sein mag, diese Frage ist vielleicht nicht die letzte Frage. Wir werden mehr als ein Mal mit den Auswirkungen einer vorgängigen, ihr vorausgehenden Frage zu tun haben, und diese Frage lautet: „Wer“ oder „was“? Vergibt man *jemandem* (eine begangene Verfehlung[13], zum Beispiel einen Eidbruch; aber ich werde später zu zeigen versuchen, dass die Verfehlung, die Kränkung[14], das Unrecht, das begangene Übel/Böse[15] in gewisser Weise immer ein Eidbruch ist), vergibt man *jemandem* oder vergibt man *etwas jemandem*, und zwar jemandem, der in gewisser Weise nie völlig mit der Verfehlung und dem Moment der vergangenen Verfehlung in eins fällt, auch nicht mit

dem Vergangenen/der Vergangenheit[16] im Allgemeinen. Diese Frage – „wer“ oder „was“? – wird nicht aufhören, die Sprache der Vergebung in zahlreichen Formen immer wiederkehrend heimzusuchen. Sie wird diese Sprache nicht nur dadurch verwirren, dass sie die aporetischen Schwierigkeiten vervielfacht. Sie wird es auch insofern tun, als sie uns zwingt, den Sinn dieses Gegensatzes von „wer“ und „was“ letztendlich zu verdächtigen oder in die Schwebe zu versetzen, ein wenig so, als ob die Erfahrung der Vergebung (der erbetenen oder nicht erbetenen, erwünschten oder nicht erwünschten, gewährten oder nicht gewährten Vergebung), als ob, vielleicht, die Unmöglichkeit einer echten angemessenen, anzueignenden Erfahrung der „Vergebung“ die Aufkündigung dieses Gegensatzes von „wer“ und „was“ bedeuten würde, seine Aufkündigung und also seine Geschichte, seine vergangene Geschichtlichkeit.

Zwischen der „Vergebung“ des „Vergib mir“ und der Vergebung des „Vergebt mir“ oder des „Vergebt uns“ oder des „Vergib uns“ (vier wesentlich verschiedene Möglichkeiten, vier Gegebenheiten der Vergebung zwischen dem Singular und dem Plural, zu multiplizieren mit sämtlichen Alternativen zwischen dem „wer“ und dem „was“: das macht viel), wäre die massivste, die heute am leichtesten identifizierbare Form dieser furchteinflößenden Frage – und wir werden mit ihr beginnen – die eines *pluralen Singulars*: Kann man, hat man das Recht, entspricht es dem Sinn der „Vergebung“, mehr als einen um Vergebung zu bitten, eine Gruppe, ein Kollektiv, eine Gemeinschaft? Ist es möglich, einen anderen als den singulären Anderen um Vergebung zu bitten oder einem anderen als dem singulären Anderen Vergebung zu gewähren, für ein singuläres Unrecht oder Verbrechen? Das ist eine der ersten Aporien,

mit denen wir uns unaufhörlich herumschlagen werden.

In gewisser Weise scheint uns Vergebung nur „von allein zu allein [*seul à seul*]“ erbeten oder gewährt werden zu können, von Angesicht zu Angesicht, wenn ich so sagen kann, ohne Vermittlung, zwischen dem, der das nichtwiedergutzumachende oder irreversible Übel/Böse begangen hat, und demjenigen oder derjenigen, der oder die es erlitten hat, und der oder die der/die einzige ist [*est seul(e) à*], die Bitte um Vergebung zu vernehmen, Vergebung zu gewähren oder zu verweigern. Diese Einsamkeit zu zweien in der Szene der Vergebung könnte jede Vergebung, die kollektiv, im Namen einer Gemeinschaft, einer Kirche, einer Institution oder einer Körperschaft, von einem Ensemble anonymer, bisweilen toter Opfer oder ihren Repräsentanten, Nachkommen oder Überlebenden erbeten wird, des Sinns oder der Authentizität berauben. In derselben Weise würde diese singuläre, ja quasi geheime Einsamkeit der Vergebung aus Letzterer eine Erfahrung machen, die dem Reich des Rechts, der Bestrafung oder Strafe, der öffentlichen Institution, dem juristischen Kalkül usw. fremd gegenübersteht. Wie Vladimir Jankélévitch eben gerade in *Le Pardon* („Die Vergebung“) in Erinnerung ruft, ist die Vergebung der Sünde eine Herausforderung der Straflogik.[17] Wo die Vergebung die Straflogik übersteigt, steht sie jeglichem Raum des Rechts fremd gegenüber, und sei es jener Rechtsraum, in dem nach dem Krieg der Begriff des Verbrechens gegen die Menschlichkeit[18] in Erscheinung tritt, sowie dann, 1964 in Frankreich, das Gesetz über die Unverjährbarkeit [*imprescriptibilité*] von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Das Unverjährbare ist nicht das Nicht-vergebbare [*l'im-pardonnable*]. Ich bezeichne hier, sehr rasch, allzu schnell, einen kritischen und problema-

tischen Ort, zu dem wir unablässig zurückkommen werden müssen. Denn all die öffentlichen Reuebekundungen, die es heute in Frankreich vielfach gibt (seitens der Kirche Frankreichs, von Verbänden der Polizei und der Ärzte – noch nicht des Vatikan als solchem, auch nicht der Universität, trotz einiger Höchstleistungen im fraglichen Bereich), Bekundungen, denen in unterschiedlichem Rhythmus und in unterschiedlichen Formen in anderen Ländern einige ähnliche Gesten vorausgegangen waren – der japanische Premierminister oder Václav Havel, die sich bei bestimmten Opfern der Vergangenheit entschuldigten [*présentant des excuses*]; die Bischofskonferenzen Polens und Deutschlands, die sich anlässlich des 50. Jahrestags der Befreiung von Auschwitz einer Gewissensprüfung unterzogen; die Versöhnung, die in Südafrika versucht wird, namentlich im Zusammenhang mit der Wahrheits- und Versöhnungskommission, deren Geschichte, Axiomatik und Probleme wir untersuchen werden[19] –, all diese öffentlichen Reuebekundungen (von staatlicher oder nichtstaatlicher Seite), die meistens eine „Bitte um Vergebung" waren, Bekundungen, die in der Geschichte des Politischen neu waren, heben sich von jenem historisch-juridischen Grund ab, der 1945 in Nürnberg die Instituierung, die Erfindung und die Begründung eines Rechtsbegriffs getragen hat, nämlich des bis dahin unbekannten Begriffs eines „Verbrechens gegen die Menschlichkeit". Dennoch bleibt der Begriff der Vergebung – oder des Nichtvergebbaren – gegenüber dieser juridischen oder strafrechtlichen Dimension, die auch die Zeit der Verjährung oder der Unverjährbarkeit von Verbrechen regelt, heterogen. Es sei denn, die nichtjuridische Dimension der Vergebung – und des Nichtvergebbaren – würde dort, wo sie die übliche Ordnung

des Rechts aufhebt und unterbricht, sich selbst, ihre Unterbrechung ins Recht selbst einschreiben. Das ist eine der Schwierigkeiten, die uns erwarten.

Nach *Le Pardon* hat Jankélévitch noch ein weiteres kleines Buch veröffentlicht. Es trägt den Titel *L'Imprescriptible* („Das Unverjährbare")[20]; als Motto sind ihm Verse von Paul Eluard vorangestellt; an ihnen ist auf paradoxe und in meinen Augen nutzbringend provokante Weise interessant, dass sie das Heil – aber das Heil *auf Erden* – der Vergebung entgegensetzen. Eluard sagt:

Il n'y a pas de salut sur la terre
Tant qu'on peut pardonner aux bourreaux

Es gibt kein Heil auf Erden
Solange man Henkern vergeben kann.[21]

Fast immer, und keinesfalls zufällig, wird die Sühne, das Heil, die Erlösung und die Versöhnung mit der Vergebung assoziiert, wir werden noch oft darauf zurückkommen. Eluards Versen kommt zumindest das Verdienst zu, mit dem gesunden Menschenverstand zu brechen, der auch in den großen religiösen und spirituellen Traditionen der Vergebung – der jüdischen oder der christlichen Tradition zum Beispiel – vorliegt, wo die Vergebung nie vom Horizont der Versöhnung, der Hoffnung auf Erlösung und Heil durch Geständnis, Gewissensbisse oder Reue, Opfer und Sühne getrennt wird.

In *Das Unverjährbare* gibt sich Jankélévitch im „Einführenden Hinweis" zum Text mit dem Titel „Vergeben?" – der Hinweis datiert aus dem Jahre 1971 – im Übrigen selbst einer Art Reue hin, ohne es jedoch so auszudrücken. Er gesteht, dass dieser Text dem zu widersprechen scheint, was er vier Jahre zuvor, 1967, in

seinem Buch *Die Vergebung* geschrieben hatte. Auch weil der kurze polemische Essay „Vergeben?“ im Kontext der französischen Debatten des Jahres 1964 über die Unverjährbarkeit der Hitlerverbrechen und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit erschienen war. Jankélévitch führt näher aus:

> *In einer rein philosophischen Untersuchung über* Die Vergebung*, die wir andernorts publizierten, scheint die Antwort auf die Frage* Muss man vergeben? *der hier gegebenen zu widersprechen. Zwischen dem Absoluten des Liebesgebots und dem Absoluten der Freiheit zum Bösen gibt es einen Riss, der nicht vollständig aufgetrennt*[22] *werden kann. Wir haben nicht versucht, die Irrationalität des Bösen mit der Allmacht der Liebe zu versöhnen. Die Vergebung ist stark wie das Böse, aber das Böse ist stark wie die Vergebung.*[23]

Das sind Aussagen und das ist eine Logik, mit denen wir gerade erst zu debattieren, ja uns herumzuschlagen [*nous débattre*] beginnen. Es ist jedenfalls so, dass die Texte von *Das Unverjährbare*, indem sie sich an der Debatte über die Unverjährbarkeit beteiligen, entschlossen auf die Unmöglichkeit und die Unangemessenheit, ja die Unmoralität der Vergebung schließen. In diesem polemischen und leidenschaftlichen Kontext stellen sie eine Kontinuität von Bedeutungen her, zwischen denen wir strikt unterscheiden müssen, und die Jankélévitch in dem, was er seine „rein philosophische Untersuchung“ nennt, im Übrigen selber trennt, nämlich, zum Beispiel, zwischen der *Vergebung*, der *Verjährung* und dem *Vergessen*. „Vergeben?“ eröffnet mit folgender Frage: „Ist es an der Zeit zu vergeben oder mehr oder weniger zu vergessen?“[24] Jankélévitch weiß genau, dass Vergebung nicht Vergessen ist, dass sie vor allem nicht zum Vergessen werden darf, doch im Elan einer großzügigen polemischen Beweisführung,